

***Globalbudget
„Fachhochschulbildung“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die
Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1859

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen	7
4. Leistungserbringer	8
5. Leistungsaufträge	8
5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren	8
5.2 Indikatoren und Standards	12
5.3 Statistische Werte	14
6. Saldovorgabe in Fr.	14
7. Rechtliches	14
8. Antrag	16
9. Beschlussesentwurf	17

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag und der Globalbudgetsaldo für die Erfüllung der Aufgabe „Fachhochschulbildung“ für die Jahre 2005 bis 2007 definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Die Aufgabe „Fachhochschulbildung“ umfasst Folgendes:

- Führung der Fachhochschule nach den Zielvorgaben und gesetzlichen Regelungen des Bundes, des Kantons Solothurn und des Kooperationsrates der Fachhochschule Nordwestschweiz mit qualitativ hochstehendem, zeitgemäsem, kostengünstigem und auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichtetem Leistungsangebot;
- Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf Stufe Fachhochschule und auf Stufe Höhere Fachschule nach den gültigen eidgenössischen Reglementen und im Hinblick auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft nach praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Kadern;
- Wissens- und Technologietransfer mit Unternehmen und Institutionen mittels Beratung, Weiterbildung sowie angewandter Forschung und Entwicklung, insbesondere mit kleinen und mittleren Betrieben der Region;
- Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung und Angebotskonzentration innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz und auf nationaler Ebene.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget „Fachhochschulbildung“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Ausbildung Fachhochschule	1.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung
	1.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
	1.3 Kostengünstige Ausbildung
2. Ausbildung Höhere Fachschulen	2.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung
	2.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
	2.3 Kostengünstige Ausbildung
3. Weiterbildung	3.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Weiterbildung
	3.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
4. Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen	4.1 Qualitativ hochstehende Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen
	4.2 Stärkung der Wirtschaft durch Wissens- und Technologietransfer

Verpflichtungskredit

Fr. 42'489'000.-

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Fachhochschulbildung“.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Fachhochschule des Kantons Solothurn (FHSO), als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt und Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz, wird seit ihrer Errichtung im Jahr 1998 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sowie der aktuellen Vorgaben für die Formulierung der Leistungsaufträge wird die Anzahl der Produktgruppen reduziert. Die bisher geführten Produktgruppen ‚Angewandte Forschung und Entwicklung‘ und ‚Dienstleistungen‘ werden zur Produktgruppe ‚Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen‘ zusammengelegt. Im Übrigen erfährt die Produktgruppenstruktur keine Veränderung gegenüber der vorangegangenen Periode.

Die Aufgabe „Fachhochschulbildung“ umfasst Folgendes:

- Führung der Fachhochschule nach den Zielvorgaben und gesetzlichen Regelungen des Bundes, des Kantons Solothurn und des Kooperationsrates der Fachhochschule Nordwestschweiz mit qualitativ hochstehendem, zeitgemäsem, kostengünstigem und auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichteten Leistungsangebot;
- Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf Stufe Fachhochschule und auf Stufe Höhere Fachschule nach den gültigen eidgenössischen Reglementen und im Hinblick auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft nach praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Kadern;
- Wissens- und Technologietransfer mit Unternehmen und Institutionen mittels Beratung, Weiterbildung sowie angewandter Forschung und Entwicklung, insbesondere mit kleinen und mittleren Betrieben der Region;
- Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung und Angebotskonzentration innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz und auf nationaler Ebene.

Derzeit wird die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn zur gemeinsam getragenen Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vorbereitet. Sofern der entsprechende Staatsvertrag abgeschlossen wird, erfolgt die Integration der FHSO in die FHNW. Dies kann frühestens auf den 1. Januar 2006 erfolgen. In diesem Fall würden der Leistungsauftrag und der Kreditbeschluss für die FHSO durch entsprechende Beschlüsse zur FHNW abgelöst. Diese Vorlage gilt für die FHSO (samt angegliederten Höheren Fachschulen) in ihrer heutigen Struktur.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	gesetzliche Grundlagen
1. Ausbildung Fachhochschule	• Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (SR 414.71) • Fachhochschulverordnung vom 11. September 1996 (SR 414.711) • Genehmigung des Bundesrates zur Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 15. Dezember 2003, mit den darin enthaltenen Auflagen • Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 (BGS 415.211) • Verordnung über die Fachhochschule des Kantons Solothurn vom 31. März 1997 (BGS 415.212) • Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte vom 10. Dezember 1997 (BGS 415.213)
2. Ausbildung Höhere Fachschulen	• Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen für Technik vom 1. April 2001 (SR 412.106.0) • Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen für Wirtschaftsinformatik vom 17. August 1992 (SR 412.115.0) • Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 (BGS 415.211) • Verordnung über die Fachhochschule des Kantons Solothurn vom 31. März 1997 (BGS 415.212) • Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte vom 10. Dezember 1997 (BGS 415.213)
3. Weiterbildung	Wie für Produktgruppe 1
4. Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen	Wie für Produktgruppe 1

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird der Bezug der Produktgruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

Legislaturplan (Regierungsprogramm 2001 – 2005)	1. Ausbildung Fachhochschule	2. Ausbildung Höhere Fachschulen	3. Weiterbildung	4. Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen
--	---------------------------------	-------------------------------------	------------------	---

4.6 FHSO als Teil der FHNW positionieren	X	X	X	X
IAFP (noch nicht vorhanden)				

* ist erfolgt

4. Leistungserbringer

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt.

Produktgruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen
1. Ausbildung Fachhochschule	Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, Olten
2. Ausbildung Höhere Fachschulen	Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, Olten (bzw. die ihr angegliederten Höhere Fachschule für Technik, Grenchen und Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik, Olten)
3. Weiterbildung	Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, Olten
4. Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen	Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, Olten

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktgruppe	Produktgruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Ausbildung Fachhochschule <i>Diplomstudiengänge FH</i>	1.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung	1.1.1 Zufriedenheit der Studierenden (1 Jahr nach Abschluss) (W)

<i>in den Fachrichtungen:</i> • <i>Wirtschaft</i> • <i>Technik</i> • <i>Soziales</i> <i>insbesondere auf den Gebieten (hinreichende Nachfrage vorausgesetzt):</i> • <i>Betriebsökonomie</i> • <i>Wirtschaftsinformatik</i> • <i>Wirtschaftsingenieur</i> • <i>Systemtechnik</i> • <i>Soziale Arbeit</i> • <i>Angewandte Psychologie</i>		1.1.2 Anzahl Aufnahmen in Diplomstudien FH (L)
	1.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft	1.2.1 Adäquate Beschäftigung 1 Jahr nach Abschluss (W)
		1.2.2 Anzahl Diplome (L)
	1.3 Kostengünstige Ausbildung	1.3.1 Kosten je Student/in pro Jahr (L)

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)
2. Ausbildung Höhere Fachschulen • <i>Höhere Fachschule für Technik</i> • <i>Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik</i>	2.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung	2.1.1 Zufriedenheit der Studierenden (1 Jahr nach Abschluss) (W)
	2.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft	2.1.2 Anzahl Aufnahmen in Diplomstudien HF (L)
	2.3 Kostengünstige Ausbildung	2.2.1 Anzahl Diplome (L)
3. Weiterbildung • <i>Nachdiplomstudien</i> • <i>Nachdiplomkurse</i> • <i>Weiterbildungskurse</i> • <i>Tagungen</i>	3.1 Qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot	2.3.1 Kosten je Student/in pro Jahr (L)
	3.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft	3.1.1 Kostendeckungsgrad WB (W)
4. Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen • <i>Forschungsprojekte</i> • <i>Dienstleistungsprojekte</i> • <i>Betreute studentische Projektarbeiten</i>	4.1 Qualitativ hochstehende Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen	3.2.1 Anzahl Nachdiplome (L)
	4.2 Stärkung der Wirtschaft durch Wissenschaft und Technologietransfer	4.1.1 Kostendeckungsgrad (W)
		4.2.1 Anzahl Forschungsprojekte KTI, NF etc. (L)
		4.2.2 Anzahl Dienstleistungsprojekte (L)

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung
1.1.1, 2.1.1, 1.1.2, 2.1.2,	Als Qualitätsindikatoren sollen die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen für die Ausbildung und die Anzahl der neu aufgenommenen Studierenden ausgewiesen werden. Dass die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen, erhoben 1 Jahr nach Abschluss, aussagekräftig für die Qualität der Aus- bzw. Weiterbildungsangebote ist, liegt nahe. Schliesslich lassen sich die durchlaufenen Studiengänge nach erfolgreichem Einstieg in das Berufsleben gültig beurteilen. Die Entwicklung der Studierendenzahl ist ein Mass für die Attraktivität der Bildungsangebote. Die Qualität der Aus- und Weiterbildung wird unter anderem durch die Bundesbehörde überprüft. Alle Studiengänge der FH müssen durch das Bundesamt für Bildung und Technologie überprüft (erfolgt u.a. mit einer Prüfung durch internationale Expertengruppen) und anerkannt werden. Ansonsten müssten unverzüglich Korrekturmassnahmen ergriffen oder das Angebot eingestellt werden. Sämtliche aktuellen Studiengänge der FHSO und der Höheren Fachschulen wurden vom Bund (ohne weitere Auflagen) anerkannt.

1.2.2, 2.2.1, 3.2.1	Die Deckung des Bedarfs der Wirtschaft nach hoch qualifizierten Fachkräften lässt sich leider nicht direkt messen. Schon deshalb nicht, weil die FHSO nicht das ganze Spektrum der Studiengänge dieser Stufe anbieten kann und sich auf bestimmte Bereiche beschränken muss. Zudem wirken starke konjunkturelle Einflüsse auf die Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Arbeitskräften. Als Indikator dafür wird deshalb die Anzahl der abgegebenen Diplome verwendet. Bei den Diplomstudien FH wird ausserdem der Beschäftigungsgrad der Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach Abschluss erhoben. Bei den Höheren Fachschulen und den NDS ist die Angabe dieser Zahl nicht sinnvoll, da diese Bildungsgänge fast ausschliesslich berufsbegleitend absolviert werden.
1.3.1, 2.3.1	Als Indikator für das Ziel einer kostengünstigen Ausbildung gelten die Kosten je Studentin bzw. Student und Jahr. Als Zielsetzung gilt, dass die Kosten der Studiengänge der FHSO unter den Schweizer Durchschnittswerten entsprechender Studiengänge liegen sollen. Für Vergleiche aussagekräftig sind aber nur Zahlen für die einzelnen Studiengänge auf derselben Basis. Der Bund erhebt und publiziert diese Werte für die FH-Studiengänge jährlich. Wegen der grossen Zahl verschiedener Studiengänge lässt sich hier aber nur ein Mittelwert der Bruttokosten für die FH- bzw. HF-Studiengänge ausweisen, was allerdings keine Schlüsse auf die Relation der Kosten zu anderen Schulen zulässt (wegen jeweils unterschiedlichem ‚Mix‘ von Studiengängen). Immerhin lässt sich aber so die Entwicklung der Kosten je Studienplatz an der FHSO über die Jahre verfolgen.
3.1.1	Das Weiterbildungsangebot (Nachdiplomstudien, -kurse, Tagungen etc.) ist von der FHSO weitgehend kostendeckend zu führen. Die entsprechend relativ hohen Kurskosten werden von den Teilnehmenden nur bezahlt, wenn hohe Qualität geboten wird. Der Kostendeckungsgrad der Weiterbildung ist deshalb auch ein guter Indikator für deren Qualität.
4.1.1	Der Kostendeckungsgrad der Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen ist ein guter Indikator für die Qualität und Attraktivität der Angebote, da nur für qualitativ hochwertige Projekte Unternehmen und Drittmittel gewonnen werden können und sich gute Angebote in der Regel zu angemessenen Preisen verkaufen lassen. Die eigentliche Qualitätsprüfung bei Forschungsprojekten erfolgt einerseits durch die Projektpartner, andererseits – bei grösseren Projekten – durch die Förderinstanzen (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Nationalfonds, EU-Programme etc.). Die Anerkennung und Förderung der Projekte durch deren Organe ist ein wichtiger Hinweis für die Qualität der Projekte. Ferner sei darauf verwiesen, dass die Fachhochschule durch die Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene zur Qualitätssicherung (für das gesamte Leistungsangebot) verpflichtet ist; die FHSO orientiert sich dabei am Modell EFQM.
4.2.1, 4.2.2	Die Wirkung der FHSO zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons durch ihren Wissens- und Technologietransfer lässt sich leider nicht direkt messen. Der Wissens-transfer erfolgt zunächst über Leistungen in der Aus- und Weiterbildung, indem die Wirtschaft mit hoch qualifiziertem beruflichem Nachwuchs versorgt wird. Im engeren Sinn erfolgt der Wissens- und Technologietransfer über die Forschungs- und Dienstleistungsprojekte, auch über die Projektarbeiten der Studierenden. Als Indikatoren für die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsprojekte wird die Zahl der Projekte ausgewiesen. Das Volumen der entsprechenden Aktivitäten ist aus den im Reporting jeweils ausgewiesenen Aufwand und Ertrag dieser Produktgruppe ersichtlich.

5.2 Indikatoren und Standards

Indikatoren (W oder L)	Ein- hei- ten	Ergebnisse vergangener Jah- re			Standards Planwerte		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1. Ausbildung FH							
1.1.1 Zufriedenheit der Studie- renden FH (1 Jahr nach Ab- schluss) (W)	%	n.E.	n.E.	n.E.	hoch	hoch	hoch
1.1.2 Anzahl Aufnahmen in Diplomstudien FH (L)	Anz.	316	344	400	420	440	460
1.2.1 Adäquate Beschäftigung 1 Jahr nach Abschluss (W)	%	n.E.	n.E.	n.E.	95	95	95
1.2.2 Anzahl Diplome FH (L)	Anz.	143	138	164	180	200	220
1.3.1 Kosten je Student/in (L)	kFr.	30.1	29.0	27.5	27.0	26.5	26.0
2. Ausbildung Höhere Fachschu- len							
2.1.1 Zufriedenheit der Studie- renden HF (1 Jahr nach Ab- schluss) (W)	%	n.E.	n.E.	n.E.	hoch	hoch	hoch
2.1.2 Anzahl Aufnahmen in Diplomstudien HF (L)	Anz.	134	84	120	120	120	120
2.2.1 Anzahl Diplome (L)	Anz.	92	64	97	75	80	75
2.3.1 Kosten je Student/in (L)	kFr.	12.2	13.7	14.0	14	14	14
3. Weiterbildung							
3.1.1 Kostendeckungsgrad WB (W)	%	90	78	89	90	90	90
3.2.1 Anzahl Nachdiplome (L)	Anz.	139	176	200	220	230	240
4. Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen							
4.1.1 Kostendeckungsgrad (W)	%	43	37	31	40	45	50
4.2.1 Anzahl Forschungsprojekte KTI, NF etc. (L)	Anz.	18	20	37	30	30	30
4.2.2 Anzahl Dienstleistungs- projekte (L)	Anz.	55	48	59	50	50	50

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2004.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkungen
1.1.1, 2.1.1	Zufriedenheitswerte der Studierenden: Die FHSO erhebt im Rahmen der Qualitätssi- cherungsmassnahmen systematisch die Zufriedenheit der Studierenden (während dem Studium), punktuell auch die Zufriedenheit nach dem Abschluss. Diese Erhebungen sind aber bisher nicht auf die Angabe eines einzigen, globalen Zufriedenheitswertes

	ausgerichtet. Ab 2005 soll nun im Turnus von drei Jahren eine Erhebung bei allen Absolventen und Absolventinnen der Diplomstudien (1 Jahr nach Abschluss) durchgeführt werden, aus welcher ein globaler Zufriedenheitswert bestimmt werden kann. Eine geeignete Messmethode soll entwickelt und die Ergebnisse sollen in einem kurzen Bericht dargestellt werden.
1.2.1	Mit denselben Umfragen wie für die Zufriedenheit mit dem Studium soll auch der Beschäftigungsgrad der Absolventen und Absolventinnen der FH-Diplomstudien (wer hat 1 Jahr nach Abschluss eine der Ausbildung adäquate Stelle angetreten) erhoben werden. Die Erhebung des Beschäftigungsgrades bei den Höheren Fachschulen und den Nachdiplomstudien macht hingegen keinen Sinn, weil dies fast ausschliesslich berufsbegleitende Studiengänge sind.
1.3.1, 2.3.1	Die Kosten je Student bzw. Studentin werden hier als Mittelwert über alle FH- bzw. HF-Studiengänge ausgewiesen, und zwar die Bruttokosten inkl. Umlagen, aber exkl. Infrastrukturkosten.
4.2.1, 4.2.2	Es wird die Anzahl der in diesem Jahr jeweils abgeschlossenen Forschungs- bzw. Dienstleistungsprojekte angegeben.

5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrößen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Anzahl Studierende FH	Anzahl	663	767	960	980	1000	1000	
Anzahl Studierende HF	Anzahl	288	253	256	260	260	260	
Anzahl Studierende NDS FH	Anzahl	502	562	620	600	620	640	
Finanzdaten								

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2004.

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

-

6. Saldovorgabe in Fr.

(in 1'000 Franken)	Vergangene Globalbudgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	133'450	46'163	46'163	46'163	138'489
(-) Ertrag	-86'741	-32'000	-32'000	-32'000	-96'000
Rücklagen Globalbudget	-3'699				
(=) Saldo	43'010	14'163	14'163	14'163	42'489
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)					
Saldo	43'010	14'163	14'163	14'163	42'489

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom

4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Fachhochschulbildung“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1859), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Ausbildung Fachhochschule
 - 1.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung
 - 1.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - 1.3 Kostengünstige Ausbildung
 - b) Produktgruppe 2: Ausbildung Höhere Fachschulen
 - 2.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Ausbildung
 - 2.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - 2.3 Kostengünstige Ausbildung
 - c) Produktgruppe 3: Weiterbildung
 - 3.1 Qualitativ hochstehende, zeitgemässe Weiterbildung
 - 3.2 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
 - d) Produktgruppe 4: Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen
 - 4.1 Qualitativ hochstehende Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen
 - 4.2 Stärkung der Wirtschaft durch Wissens- und Technologietransfer
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 42'489'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6) GI, AV, DA, PSt, Abt. Controlling, bz

Amt für Mittel- und Hochschulen (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin BIKUKO

Aktuar FIKO

Peter Kofmel, Präsident Fachhochschulrat, Niklaus-Konradstr. 30, 4500 Solothurn

Dr. Peter Abplanalp, Direktor Fachhochschule, Riggbachstrasse 16, 4601 Olten

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste